



**Interpellation der SVP-Fraktion
betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?
(Vorlage Nr. 1845.1 - 13139)**

Antwort des Regierungsrates
vom 19. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat am 19. Juni 2009 eine Interpellation betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei? eingereicht (Vorlage Nr. 1845.1 - 13139). Die Interpellantin verweist auf die Gewährleistung der Sicherheit als eine der staatlichen Kernaufgaben und ist der Meinung, dass sich grosse Teile der Bevölkerung im öffentlichen Raum nicht mehr sicher fühlten, besonders wenn es dunkel werde. Dass sich verschiedene Gemeinden gezwungen sähen, Sicherheit bei privaten Sicherheitsdienstleistern einzukaufen, sei ein deutliches Indiz, dass die Zuger Polizei aus Sicht der Gemeindeexekutiven ihrer Aufgabe nicht gewachsen und der Regierungsrat bezüglich der Sicherheit gescheitert sei. Die Interpellantin stellt dazu dem Regierungsrat neun Fragen.

Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 27. August 2009 dem Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung. Der Regierungsrat nimmt dazu im Folgenden Stellung.

1. Vorbemerkungen

Die Interpellantin schickt ihren Fragen voraus, dass sich in Baar die Bevölkerung am späten Abend fürchte, zu Fuss allein durch die Gemeinde zu gehen; im Ägerital nehme die Bevölkerung gar keine Polizeipräsenz mehr wahr. Grosse Teile der Bevölkerung fühlten sich gemäss Auffassung der Interpellantin im öffentlichen Raum im Kanton Zug, insbesondere wenn es dunkel werde, nicht mehr sicher. Mit Verweis auf den Umstand, dass die Gewährleistung der Sicherheit eine Kernaufgabe des Staates sei, fügt die Interpellantin an, verschiedene Gemeinden sähen sich gezwungen, private Sicherheitsdienstleister zu engagieren. Diese Tatsache lasse darauf schliessen, dass die Gemeindeexekutiven der Ansicht seien, die Zuger Polizei sei ihrer Aufgabe nicht gewachsen und der Regierungsrat in dieser Angelegenheit gescheitert.

Der Regierungsrat weist diese Vorhaltungen mit Verweis auf seinen Bericht und Antrag vom 12. August 2008 zur Motion der SVP-Fraktion betreffend der Sicherheitsanalyse und -prognose sowie des Personalbedarfs bei der Zuger Polizei (Vorlage Nr. 1662.2 - 12818) als unbegründet zurück. In den regelmässigen Kontakten des Sicherheitsdirektors mit den Sicherheitsverantwortlichen der Gemeinden haben die Gemeindeexekutiven nie geäussert, die Zuger Polizei sei ihrer Aufgabe nicht gewachsen oder der Regierungsrat sei bezüglich Sicherheit gar gescheitert. Einzelne Gemeinden haben lediglich eine teilweise stärkere polizeiliche Präsenz gefordert. Es wird in diesem Zusammenhang auf den Sicherheitsbericht (Seite 14, Ziffer 3.5) verwiesen:

"Über alle Aufgabenfelder¹ hinweg kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der allgemeine Sicherheitsstandard im Kanton Zug gut ist. Deutlich wird aber auch, dass aufgrund des Aufgabenwachstums der letzten Jahre zu wenig personelle Kapazitäten vorhanden sind, um die Präsenzaufgaben in dem Umfang wahrzunehmen, wie dies bei der Schaffung der Zuger Polizei im Jahr 2002 vorgesehen war. Es wäre angezeigt, in Form von mehr Fusspatrouillen an neuralgischen Orten und zu entsprechenden Tageszeiten sowie verstärkt mit Dialog und de-eskalierendem Wirken im Umfeld von Sport- und Freizeitveranstaltungen polizeilich in Erscheinung zu treten. Dies würde das subjektive Sicherheitsgefühl, welches in der Regel beim unbescholtenen Teil der Bevölkerung beim Anblick einer Polizeipatrouille aufkommt, stärken und damit die Lebensqualität fördern. Gleichzeitig hält die sichtbare Polizeipräsenz potentielle Straftäterinnen und Straftäter von der Begehung von Delikten ab und verhindert häufig tätliche Auseinandersetzungen."

Der Kantonsrat hat am 25. September 2008 dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt und der Zuger Polizei für den Zeitraum 2009 bis 2011 insgesamt 7.5 Personalstellen bewilligt. Diese werden gegenwärtig gestaffelt bis Ende 2011 rekrutiert. Bezogen auf die in der Sicherheitsanalyse für die Polizeipräsenz ausgewiesenen weiteren zehn Stellen Nachholbedarf für die Jahre 2002 bis 2008 folgte der Kantonsrat dem Regierungsrat, der weitergehende Massnahmen geprüft haben wollte, damit der gegenwärtige Sicherheitsstandard gehalten werden könne.

Im Kanton Zug wird eine gute Sicherheit gewährleistet. Diese Beurteilung berücksichtigt, dass Zug die viert stärkste Siedlungsdichte aller Schweizer Kantone aufweist und demzufolge auch bezüglich Sicherheit mit entsprechenden Kantonen verglichen werden sollte. Konkret präsentieren sich die objektive und die subjektive Sicherheit² wie folgt:

Objektive Sicherheit

Im Kanton Zug wurden im Jahr 2009 auf 1'000 Bewohner/innen 65.8 Delikte beanzeigt. Das entsprechende schweizerische Mittel liegt bei 71.9. Nachfolgend wird ein deliktebezogener Vergleich vorgenommen.

Die Spalte "CH 09" zeigt auf, wieviele Delikte es in der Schweiz im Vergleich zur Bevölkerungszahl des Kantons Zug im Jahr 2009 gegeben hat. Die Spalte "ZG 09" gibt die Anzahl Delikte im Kanton Zug im Jahr 2009 an. In der letzten Spalte ist ersichtlich, wie hoch die prozentuale Abweichung zum schweizerischen Mittel ist, wobei + mehr und - weniger Delikte bedeuten.

| Straftatbestand (Artikel Schweiz. Strafgesetzbuch) | CH 09 ¹⁾ | ZG 09 ²⁾ | Abweichung |
|--|---------------------|---------------------|------------|
| Vorsätzliche Tötung (111-116) | 3.4 | 3 | - 11.2 % |
| Körperverletzungen (122-123) | 147.8 | 150 | + 1.5 % |
| Diebstähle (ohne Fahrzeuge) (139) | 2'735.0 | 2'117 | - 22.6 % |
| davon Einbruchdiebstähle | 741.8 | 694 | - 6.4 % |
| Raub (140) | 50.6 | 20 | - 60.5 % |

¹ Die polizeilichen Geschäftsfelder (Leistungsgruppen) sind "Sicherheit", "Ermittlungen", "Spezialeinsätze" und "Dienstleistungen".

² Während die objektive Sicherheit die statistisch nachweisbare Sicherheit meint (beispielsweise in Bezug auf Kriminalitäts- und Unfalldaten), meint die subjektive Sicherheit die "gefühlte Sicherheit".

| | | | |
|--|-------|------------------|----------|
| Drohung (180) | 167.5 | 176 | + 5.1 % |
| Nötigung (181) | 32.8 | 35 | + 6.8 % |
| Vergewaltigung (190) | 9.5 | 9 | - 5.7 % |
| Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (285) | 33.7 | 51 ³⁾ | + 51.4 % |

¹⁾ Kriminalstatistik 2009 der Schweiz (Deliktezahl bezogen auf die Einwohnerzahl des Kantons Zug)

²⁾ Kriminalstatistik 2009 des Kantons Zug

³⁾ hohe Kontrolltätigkeit und Konsequenz in der Beanzeigung

Im Jahr 2009 betrug die Aufklärungsrate bei den StGB-Straftaten in der Schweiz 27.5 %, im Kanton Zug 33 %.

Alle diese Vergleiche machen deutlich, dass der Kanton Zug bezogen auf das Straftatenaufkommen nicht abfällt, sondern sich bezüglich des Delikteaufkommens besser präsentiert als das schweizerische Mittel. Bezogen auf die Präsenzleistungen der Polizei im öffentlichen Raum liegen keine konsolidierten Zahlen vor, welche einen schweizerischen Vergleich ermöglichen würden.

Subjektive Sicherheit (Sicherheitsgefühl)

Die Sicherheitsdirektion hat in den Jahren 2005 und 2009 repräsentative Bevölkerungsumfragen in Auftrag gegeben, um die Wahrnehmung und Beurteilung der Sicherheit durch die Bevölkerung von unabhängiger Seite in Erfahrung zu bringen und Hinweise für die weitere Entwicklung der Sicherheitsmassnahmen zu erhalten. Die Frage "Wie schätzen Sie die allgemeine Sicherheit während der Nacht ausserhalb von Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus in Ihrer Wohngemeinde ein, also draussen?" wurde in den beiden Befragungen wie folgt beantwortet:

| Ganzer Kanton Zug | sehr sicher | eher sicher | eher unsicher | ganz unsicher | weiss nicht |
|----------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|-------------|
| 2005 (1217 Befragte) | 38 % | 43 % | 17 % | 1 % | 1 % |
| 2009 (1045 Befragte) | 41 % | 41 % | 13 % | 2 % | 3 % |
| Veränderung | + 3 % | - 2 % | - 4 % | + 1 % | + 2 % |

Die Auffassung der Interpellantin, die Sicherheit habe sich drastisch verschlechtert und grosse Teile der Bevölkerung fühlten sich in der Dunkelheit nicht mehr sicher, entspricht nicht der repräsentativ erhobenen Meinung. Vielmehr ergibt die Bevölkerungsbefragung³, dass während der letzten vier Jahre der Sicherheitsstandard insgesamt auf einem guten Stand gehalten werden konnte.

Einhergehend mit der gesamtschweizerischen Entwicklung hat die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte im öffentlichen und privaten Raum in den letzten Jahren auch im Kanton Zug stetig zugenommen.

³ <http://www.zug.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/direktionssekretariat/aktuell/gutes-zeugnis-fuer-die-zuger-polizei>

Die Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei haben frühzeitig auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht und im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagiert. So wurde eine erste Sachbearbeitungsstelle für Jugenddelikte geschaffen und das regierungsrätliche Schwerpunktprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt" vorbereitet. Das Projekt wurde im Jahre 2009 gestartet und dauert bis Ende 2011. Es läuft erfolgreich und erreichte eine grosse Breitenwirkung. Weiter wurde im Jahr 2008 die Fachstelle für Häusliche Gewalt geschaffen. Mit spezialisiertem Polizeipersonal, das über fundierte Personen- und Sachkenntnisse verfügt, werden gezielt Präventionsaktionen durchgeführt.

Diese Fachstellen tragen dazu bei, dass Opfer entsprechende Straftaten – im Gegensatz zu früher – vermehrt zur Anzeige bringen. Einerseits nimmt damit die Zahl der Anzeigen zu, andererseits die Dunkelziffer ab. Die Fachstellen weisen hohe Aufklärungsraten auf. Sie trugen in den Jahren 2008 und 2009 wesentlich dazu bei, dass insgesamt 93 % bzw. 92 % der Leib-/Leben-Delikte aufgeklärt werden konnten.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Findet der Regierungsrat die Häufung der Gewalttaten im Kanton Zug ebenfalls beunruhigend? Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen der spärlichen Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und der zunehmenden Gewalttätigkeit?*

Der Regierungsrat erachtet die Gewalt im öffentlichen und im privaten Raum sowohl im Kanton Zug als auch allgemein in der schweizerischen Gesellschaft als ein ernst zu nehmendes Problem. Bezogen auf die Gewalt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat er deshalb im Sinne eines Schwerpunktprogramms das drei Jahre dauernde Projekt "Gemeinsam gegen Gewalt" beschlossen. Im Jahr 2009 gelang es mit einem erfolgreichen Auftaktanlass einen breiten gesellschaftlichen Anstoss zu geben, die Gewaltentwicklung als Herausforderung für die ganze Gesellschaft wahrzunehmen. Seither wurden über dreissig einzelne Vorhaben entwickelt und umgesetzt, die sich mit Fragen der Gewalt bzw. deren Vermeidung befassen. Es wird im weiteren Verlauf des Projekts darum gehen, die eingeleitete positive Entwicklung nachhaltig zu verankern.

Zwischen dem Aufkommen von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum sowie der Polizeipräsenz bestehen selbstverständlich Zusammenhänge. Der Kantonsrat ist an seiner Sitzung vom 25. September 2008 dem Antrag des Regierungsrates gefolgt, für die Zuger Polizei für das absehbare Wachstum der Jahre 2009 bis 2011 zusätzlich 7.5 Personalstellen zu bewilligen, damit der gegenwärtig gute Sicherheitsstandard gehalten werden kann (Vorlage Nr. 1662.2 - 12818).

Mit einer guten Polizeipräsenz lässt sich die Sicherheit - zwar örtlich und zeitlich begrenzt - besser gewährleisten. Aber gerade was das Phänomen der Jugendgewalt betrifft, spielen flankierende politische Massnahmen wie zum Beispiel eine wirkungsvolle Integrations-, Familien- und Bildungspolitik oder die Umsetzung von Projekten wie "Gemeinsam gegen Gewalt" eine wichtige Rolle. Der Kanton Zug ist hier insgesamt auf einem richtigen und - bezogen auf Repression und Prävention - ausgewogenen Weg. Der Bund beschreitet in einem von ihm erarbeiteten Konzept nun den selben Weg⁴.

⁴ <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/19465.pdf>

2. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Zuger Polizei in den Gemeinden zu wenig mit Patrouillen zu Fuss präsent ist? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Polizeipräsenz auf den Strassen und vor Ort der Gewalt besser abträglich ist als tagelange Workshops und Podien über Jugendgewalt?*

Der Regierungsrat hat aufgrund des Berichts der Sicherheitsdirektion zur Sicherheitsanalyse und -prognose sowie zum Personalbedarf der Zuger Polizei (Vorlage Nr. 1662.1 - 12699) insgesamt eine gute Sicherheitslage festgestellt. Der Regierungsrat teilt aber die Auffassung, dass eine höhere Polizeipräsenz die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl weiter erhöhen würde. Im Moment fehlen für zusätzliche Patrouillen aber die dafür notwendigen Personalstellen. Deshalb beabsichtigt er, in den Jahren 2011 - 2013 insgesamt weitere 11.00 Personalstellen für die Sicherheit zu gewähren, wovon 10 für die Polizeipräsenz.

Zur Präventionsarbeit vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass es zur Eindämmung der Jugendgewalt sowohl präventiver als auch repressiver Mittel bedarf. Bezüglich der Prävention darf festgestellt werden, dass der Kanton Zug über ein breit gefächertes Angebot verfügt, Jugendliche zu beraten und zu fördern. Die Gewaltentwicklung in unserer Gesellschaft bedarf eines Ansatzes, der möglichst alle Bevölkerungsteile anspricht. Damit die so angelegten Programme ihre Wirkung entfalten können, bedarf es besonderer Organisationsformen wie z.B. Konferenzen oder Podien. Im drei Jahre dauernden Projekt "Gemeinsam gegen Gewalt" sind insgesamt zwei Konferenzen und ein Aktionstag in den Gemeinden vorgesehen. Am eintägigen Auftaktanlass vom 27. März 2009 haben 270 Personen des öffentlichen Lebens des Kantons Zug teilgenommen. Es wurden wertvolle Informationen vermittelt, Ideen und Ansätze für Vorhaben entwickelt, wie der Gewaltentwicklung entgegengewirkt werden kann. Weiter wurde die Zuger Erklärung "Zug zeigt Zivilcourage" erarbeitet. Die acht Leitsätze und deren öffentliche Verbreitung durch Personen des öffentlichen Lebens sind wichtige Signale und Bekenntnisse für ein gewaltfreies Zusammenleben. Es ist erfreulich, dass mittlerweile rund 5'000 Personen die Zuger Erklärung "Zug zeigt Zivilcourage" unterzeichnet haben. Ebenso bemerkenswert ist, dass innert Jahresfrist über dreissig Vorhaben gestartet wurden, bei denen mit jungen Menschen Fragen der Gewalt und Gewaltprävention thematisiert wurden. Der Auftakt des Projekts "Gemeinsam gegen Gewalt" ist gelungen und die für das erste Jahr der Projektumsetzung gesetzten Ziele wurden erreicht. Am 26. März 2010 wurden im Rahmen einer Folgekonferenz die verschiedenen Vorhaben vorgestellt sowie der Projektstand kritisch beurteilt. Die Folgekonferenz gab wertvolle Impulse für die weitere Umsetzung des Schwerpunkteprogramms. Für den 24. September 2011 ist vorgesehen, dass in allen zugerischen Gemeinden im Rahmen des Projekts "Gemeinsam gegen Gewalt" Aktionstage durchgeführt werden sollen.

Erfreulich ist, dass die Zahl der eines Leib-Leben-Deliktbes beschuldigten Jugendlichen im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 49.6 % auf 64 abgenommen hat. In der weiteren Projektarbeit wird es darum gehen, diese Entwicklung zu konsolidieren, damit auch über das Projektende hinaus eine möglichst hohe Nachhaltigkeit erzielt werden kann.

Der Aufwand für diese drei Anlässe steht aus Sicht des Regierungsrates in einem günstigen Verhältnis zu den bereits erzielten und noch zu erreichenden Wirkungen. Es ist auch an das Polizeigesetz zu erinnern, welches die Polizei nebst der Aufklärung von Straftaten auch dazu verpflichtet, Prävention zu betreiben. Die Zuger Polizei nimmt ihre diesbezüglichen Aufgaben ausgewogen und zielgerichtet wahr.

3. *Was gedenkt der Regierungsrat konkret zu unternehmen, um die Sicherheit für die Zuger Bevölkerung wieder herzustellen? Bis wann gibt der Regierungsrat der Sicherheitsdirektion Zeit, um die Sicherheit für die Zuger Bevölkerung wieder herzustellen?*

Wie einleitend dargelegt, ist die Sicherheit im Kanton Zug insgesamt gut gewährleistet. So tragisch einzelne Gewaltvorkommnisse natürlich sind, muss doch das Augenmass gewahrt bleiben. Die repräsentative Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2009 bestätigt, dass die Sicherheit der Zuger Bevölkerung allgemein als gut empfunden wird. Der Regierungsrat hat keine Veranlassung, bezüglich der Sicherheit oder der Geschäftsführung der Sicherheitsdirektion in irgend einer Weise aktiv zu werden. Die Sicherheit der zugerischen Bevölkerung war und ist gewährleistet.

4. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine kantonale Polizei wegen ihrer Nähe zum Bürger und den Ortskenntnissen einer Bundespolizei in Sicherheitsfragen überlegen ist? Ist eine Gemeindepolizei nicht noch näher zum Bürger und kennt die Örtlichkeiten besser als die kantonale Polizei?*

Die Aufgaben einer kantonalen Polizei und der Polizeiorgane des Bundes unterscheiden sich deutlich. Der Bund unterhält keine eigentliche Sicherheitspolizei, sondern nimmt mit der Bundeskriminalpolizei ausschliesslich Ermittlungsaufgaben wahr. In der Tat gibt es Kantone, welche – mehrheitlich geschichtlich gewachsen – Gemeindepolizeien zulassen. Es besteht aber in den zurückliegenden 20 Jahren eine deutliche Tendenz, dass Gemeinde- oder Stadtpolizeien in die kantonalen Polizeikorps integriert werden. Diese Entwicklung ist zur Hauptsache im Streben nach einfachen und effizienten Organisationsformen begründet. Fusionen sind aber auch die Folge von immer anspruchsvoller und komplexer werdenden Vollzugsaufgaben. Bezogen auf die Situation im Kanton Zug erinnert der Regierungsrat daran, dass mit der Zusammenführung der Stadtpolizei Zug und der Kantonspolizei Zug per 1. Januar 2002 zur Zuger Polizei 15 Personalstellen als Synergiegewinn resultierten. Mit diesen 15 Stellen konnten die bis Ende 2001 aufgelaufenen Personalstellenbegehren abgedeckt werden, ohne dass für die Zuger Polizei zusätzliche Personalstellen hätten bewilligt werden müssen. Die Mitarbeitenden der Zuger Polizei verfügen aufgrund ihrer Ausbildung und Berufseinführung sowie auch wegen der Kleinräumigkeit des Kantons Zug insgesamt über gute Ortskenntnisse. Die zahlreichen erfolgreichen Interventionen sowie die hohe Aufklärungsquote vorab bei Jugendgewaltdelikten unterstreichen dies.

Der Stadtrat von Zug hat sich in einem Bericht zuhanden des Grossen Gemeinderates klar gegen eine erneute Schaffung einer Stadtpolizei ausgesprochen. Dass kleine Polizeiorganisationen wenig geeignet sind, flexibel auch grössere Aufgaben (z.B. Ordnungsdienst bei Sportveranstaltungen) zu bewältigen, hat in den vergangenen drei Jahren auch Bern und Luzern dazu veranlasst, ihre eigenständigen städtischen Polizeikorps in die kantonalen Polizeikorps zu überführen.

5. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass selbstverantwortliches Handeln wichtiger ist als Delegation der Verantwortung? Ist ein eigenes Polizeimittel in den Händen der Einwohnergemeinden effizienter, schneller und nachhaltiger für die Sicherheit auf den Strassen und im öffentlichen Raum als eine kantonale Polizei?*

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Auffassung, dass selbstverantwortliches Handeln effektiver ist als die Delegation der Verantwortung. Zu beachten ist aber, dass sich einerseits die Verantwortung aus der Zuständigkeit für eine Aufgabe ergibt und andererseits das Prinzip seine Grenze beispielsweise im staatlichen Gewaltmonopol oder im Anspruch der Einheitlichkeit

der polizeilichen Führung findet. Der Regierungsrat erinnert daran, dass der Zuger Kantonsrat gerade aus Effizienzgründen nur noch eine Polizei wollte.

Auf Vorschlag der Gemeinden waren im Vernehmlassungsverfahren im Anhang zum Polizei-Organisationsgesetz jene Aufgaben detailliert aufgelistet, für welche die Gemeinden aufgrund des Gemeindegesetzes oder anderer verfassungsmässiger oder rechtlicher Grundlagen zuständig sind. Ebenfalls auf Begehren der Gemeinden wurden bei diesen Aufgaben die Schnittstellen zur Polizei detailliert aufgeführt und beschrieben. Es war der ausdrückliche Wunsch der Gemeinden, über das "Wie" der Erfüllung ihrer Aufgaben selber befinden zu können. So können nun die einzelnen Gemeinden eigenes Personal oder private Sicherheitsdienste einsetzen. Mit der Möglichkeit, Sicherheitsassistentinnen und -assistenten engagieren zu können, steht den Gemeinden eine weitere Möglichkeit zur Verfügung, gemeindliche Aufgaben mit polizeilicher Wirkung durchzusetzen. Jene Gemeinden, welche bisher solche polizeilichen Leistungen eingekauft haben, sind mit dem Engagement der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten und deren Wirkung zufrieden.

Der Regierungsrat erachtet es in unserem eher kleinen Kanton als wenig effizient, Gemeindepolizeien einzuführen. Kein einziges Zuger Gemeinwesen ist bisher mit einem solchen Ansinnen beim Kanton vorstellig geworden. Vielmehr erklärten jedoch die Gemeinden, welche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen, dass diese ein wirksames Mittel darstellen, mit dem die Gemeinden in ihren Zuständigkeitsbereichen rasch und nachhaltig Ruhe und Ordnung durchsetzen können. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei verfügen diese Gemeinden durch den Einkauf faktisch über polizeiliche Wirkungen, ohne dass hierfür vom Grundsatz des ungeteilten Gewaltmonopols und der einheitlichen Polizeiführung abgewichen werden muss. Die Gemeinwesen können sich mit dem Leistungseinkauf auch freihalten vom Busseninkasso sowie der Bearbeitung von Beschwerden. Durch die Bussenerträge, welche ihnen durch den Leistungseinkauf zustehen, können sie ihren finanziellen Aufwand auch tief halten.

6. *Die Gemeinden kaufen bei privaten Unternehmen Sicherheitsdienstleistungen ein. Unterstützt der Regierungsrat diese Privatisierung einer staatlichen Kernaufgabe? In welchen anderen Kernbereichen wird sich der Kanton in Zukunft auch noch zurückziehen?*

Es liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinden, darüber zu entscheiden, ob sie für ihre gesetzmässigen Aufgaben im Bereich der Ruhe und Ordnung private Sicherheitsdienste engagieren. Wenn von staatlichen Kernaufgabe gesprochen wird, ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um die polizeilich-hoheitlichen Kompetenzen handelt, wie diese im Polizeigesetz aufgeführt sind und nur der Polizei zustehen. Solche Aufgaben dürfen nicht an private Sicherheitsdienstleister delegiert werden. Es gibt aber durchaus Bereiche, in denen private Sicherheitsdienste ausserhalb polizeilich-hoheitlicher Kompetenzen sinnvoll zum Zuge kommen können. So ist es den Gemeinden überlassen, beispielsweise eine Seeuferanlage während der Sommermonate mit privaten Sicherheitsleuten überwachen zu lassen. Es fehlt Angehörigen von privaten Sicherheitsdiensten jedoch die Legitimation, Passanten anzuhalten, deren Personalien zu verlangen oder Personen zu durchsuchen. Solche Handlungen, wie sie im Polizeigesetz unter polizeilichen Massnahmen und polizeilichem Zwang aufgeführt werden, sind allein polizeilichem Personal vorbehalten. Sicherheitsassistentinnen und -assistenten verfügen über die entsprechende Ausbildung, Ausrüstung und die gesetzliche Legitimation, in ihrem Funktionsbereich polizeiliche Massnahmen und polizeilichen Zwang auszuüben. Das Gewaltmonopol bleibt im Falle des Leistungseinkaufs in Form des Einsatzes von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten gewahrt.

Der Regierungsrat nimmt seine gesetzlichen Aufgaben wahr und hat sich nicht von solchen zurückgezogen.

7. *Würde der Regierungsrat eine Änderung des Polizeigesetzes, welche den Einwohnergemeinden ermöglichte, freiwillig wieder eine eigene Gemeindepolizei unter dem Kommando der Gemeinde alleine oder als Zweckverband einzuführen, unterstützen?*

Nein. Die Gründe wurden vorangehend ausgeführt. Insbesondere aus Gründen der Effizienz, der Einheitlichkeit der Führung und der Qualität des Polizeiwesens erachtet es der Regierungsrat als unzweckmässig, wenn in unserem kleinen Kanton die Gemeinden eigene Polizeien einführen würden.

8. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass allfällig auftretende Kompetenzabgrenzungsprobleme zwischen einer Gemeindepolizei und der Kantonspolizei in anderen Kantonen mit gemeindlichen Polizeikorps gelöst sind und dass der Regierungsrat fähig wäre, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die solche Abgrenzungsprobleme ausschliesst?*

Der Regierungsrat wäre zweifellos in der Lage, bezogen auf die Sicherheitsaufgaben eine entsprechende Abgrenzungs- bzw. Schnittstellenregelung zu erlassen. Doppelspurigkeiten würden sich aber zwangsweise ergeben. Deshalb und weil kein Zuger Gemeinwesen eine solche Forderung erhebt, tritt der Regierungsrat auf ein solches Vorhaben nicht ein. Er sieht sich in seiner Haltung durch den Umstand bestätigt, dass auch in wesentlich grösseren Kantonen personalstarke Gemeinde- oder Stadtpolizeien in das jeweilige kantonale Polizeikorps integriert wurden, wie jüngst in Bern und Luzern.

9. *Im Rahmen von Gewaltpräventionskampagnen appellieren die Behörden immer wieder an mehr Aufmerksamkeit und Zivilcourage und rufen dadurch zu mehr Eigenverantwortung auf. Die Bevölkerung muss sich offenbar nun eigenverantwortlich organisieren. Wie wird der Regierungsrat Quartiervereine unterstützen, die im Rahmen von Nachbarschaftshilfe durch patrouillierende Bürgerpolizisten die Sicherheit in den Quartieren gewährleisten?*

Im Projekt "Gemeinsam gegen Gewalt" ist ein Teilbereich dem Thema "Zivilcourage" gewidmet. In Form der Erklärung "Zug zeigt Zivilcourage" wurden hierzu acht Leitsätze und ein Merkblatt entwickelt (vgl. Beilagen). Wer diese Leitsätze zur Kenntnis nimmt, erkennt, dass es in keiner Weise darum geht, dass sich die Bevölkerung eigenverantwortlich organisiert oder in Form von Bürgerpolizisten patrouilliert. Vielmehr nimmt das Projekt die in der Frage 5 formulierte Auffassung der Interpellantin auf, wonach das selbstverantwortliche Handeln in der Vorbild- und Erzieherrolle wichtiger ist als die Delegation der Verantwortung an den Staat. Da, wie bereits in der Frage 6 beantwortet, Privatpersonen über keine polizeilichen Kompetenzen verfügen, sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, eine entsprechende Unterstützung zu leisten. Die Sicherheitslage im Kanton Zug erfordert dies auch nicht. Hingegen ist es wichtig, dass die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem persönlichen Umfeld aufmerksam sind, zweckmässige Verhaltensanweisungen einhalten, verdächtige Wahrnehmungen melden oder – wenn das Leben oder die Gesundheit von Personen oder Tieren bedroht ist – unter Beachtung der eigenen Sicherheit einschreiten, mindestens aber die Polizei alarmieren. Dies ist leider nicht in gebührendem Umfang selbstverständlich, weshalb der Regierungsrat es unterstützt, dass die so verstandene Zivilcourage im Rahmen von Präventionskampagnen in Erinnerung gerufen und die Bevölkerung instruiert wird, wie man sich in bedrohlichen Situationen geschickt verhalten

kann. Im Rahmen des Projektes werden mehrere Kurse für korrektes Verhalten angeboten. Diese werden sehr gut besucht. Auch wurde während der vergangenen Sommermonate im Rahmen von Respektpatrouillen auf eine rücksichtsvolles Verhalten hingewirkt.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 19. Oktober 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart